



Politische Gemeinde Eschenbach

Gebührentarif Wasserversorgung

per 1. Juli 2017

Gestützt auf Art. 51 des Wasserreglements vom 18. Oktober 2012 (abgekürzt: WR) erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Anschlussbeiträge (einmalige Beiträge) gem. Art. 41 ff. WR

1. Grundbeitrag

Grundbeitrag pro Neuanschluss	Fr.	400.--
-------------------------------	-----	--------

2. Gebäudezuschlag

Für Industrie- und Gewerbebetriebe, Ferienheime, Ferienhäuser, Zweitwohnungen, Kirchen und Kapellen, Schulhäuser und andere öffentliche Bauten auf dem Gebäudeneuwert		1 %
--	--	-----

für die übrigen Wohnbauten, sowie für land- wirtschaftliche Ökonomiegebäude, wie Ställe, Scheunen und Remisen auf dem Gebäudeneuwert		0,5 %
--	--	-------

Freibetrag nach Art. 45 WR	Fr.	50'000.--
----------------------------	-----	-----------

3. Feuerschutzzeinkaufsbeitrag (Art. 55 ff. WR)

Objekte in einer Entfernung bis 250 m Luftlinie zum nächsten Hydranten		50 % der Ansätze gemäss Ziff. 1 + 2
---	--	--

Objekte in einer Entfernung ab 250 - 500 m Luftlinie zum nächsten Hydranten		25 % der Ansätze gemäss Ziff. 1 + 2
--	--	--

Gebühren für Installationsbewilligungen gem. Art. 36 WR

4. Installationsbewilligungsgebühr

Pro Bewilligung (inkl. Gesuchsprüfung, Bewilligung, Kontrolle)	Fr.	200.-- bis 500.--
---	-----	-------------------

Jährliche Gebühren gem. Art. 49 ff. WR

5. Konsumgebühr

Preis pro Kubikmeter bezogenem Frischwasser Fr. 1.30

6. Gebäudezuschlag

Gebäudezuschlag in Promille des Gebäudeneuwerts 0.2 ‰

7. Grundgebühr je Wasserzähler (Zählermiete)

Grundgebühr pro Wasseruhr Fr. 60.--

8. Feuerschutzbeitrag (Art. 59 WR)

Objekte in einer Entfernung bis 250 m Luftlinie
zum nächsten Hydranten,
in Promille des Gebäudeneuwerts 0.2 ‰

Objekte in einer Entfernung ab 250 - 500 m Luftlinie
zum nächsten Hydranten 50 % des Ansatzes
gemäss Ziff. 8 Abs. 1

9. Befristete Anschlüsse (Art. 54 WR)

- Grundgebühr Fr. 100.00
- Konsumgebühr auf bezogenem Frischwasser Fr. 1.40/m³
- mindestens Fr. 50.00
- Aufwand Brunnenmeister (Installation,
Kontrollen, Demontage usw.) nach Aufwand

8733 Eschenbach, 21. März 2017

Gemeinderat Eschenbach SG
Der Gemeindepräsident

Josef Blöchlinger

Der Gemeinderatsschreiber

Thomas Elser